



## Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Bezahlbare Pflege ermöglichen und die Pflegefinanzierung ausgewogen gestalten“ (Drs. [20/156](#))

### Pflege bezahlbar machen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die steigenden Pflegekosten maßgeblich über die Pflegeversicherung getragen werden. Die finanzielle Belastung ist teilweise dramatisch und muss dringend durch die Erhöhung des Zuschlags abgemildert werden. Hierfür muss der Zuschlag, mit dem die Eigenanteile der Pflegebedürftigen reduziert werden, im ersten Jahr auf 25 Prozent (bisher 5 Prozent), im zweiten Jahr auf 50 Prozent (bisher 25 Prozent) und ab dem dritten Jahr auf 70 Prozent (bisher 45 Prozent und erst ab dem vierten Jahr 70 Prozent) angehoben werden.

Darüber hinaus muss das Pflegegeld und der Entlastungsbetrag rückwirkend zum 1. Januar 2022 um mindestens 5 Prozent angehoben werden. Die im Koalitionsvertrag im Bund für 2021 bis 2025 vereinbarte regelhafte Dynamisierung des Pflegegeldes muss ab dem 1. Januar 2023 umgesetzt und auf die weiteren Leistungsbeträge der Pflegeversicherung ausgeweitet werden.

Mittelfristig wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine weitere Reform der Pflegekostenfinanzierung nicht ohne einen verlässlichen steuerfinanzierten Anteil auskommen.

Dr. Heiner Garg

und Fraktion